


Bekanntmachung der Gemeinde Thaining

Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes zur 1.Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“ Veröffentlichung des Planentwurfs gem. §4a Abs.3 iVm. § 3 Abs. 2 BauGB

- I. Der Gemeinderat der Gemeinde Thaining hat in seiner Sitzung vom 02.08.2023 den Aufstellungsbeschluss gefasst für die
1.Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“
- II. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 11.09.2024 bis zum 10.10.2024 statt. Mit Schreiben vom 10.09.2024 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 07.11.2024 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen.
- III. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 15.11.2024 bis 16.12.2024 statt. Mit Schreiben vom 13.11.2024 und vom 18.12.2024 wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 iVm. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden am 26.02.2025 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen, eine geänderte Planung wurde gebilligt.
- IV. Der Entwurf vom 26.02.2025 der 1.Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“ ist unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VG Reichling (www.vg-reichling.de) vom **04.03.2025 bis 18.03.2025** veröffentlicht und kann ferner als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) zu den Geschäftszeiten (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, diese sollen elektronisch (per E-Mail an bauamt@vg-reichling.de) oder über das Kontaktformular unter der Rubrik „Kontakt & Ortsplan“ auf der Homepage der VG Reichling übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 28.02.2025


Verena Schappele
Bauamt

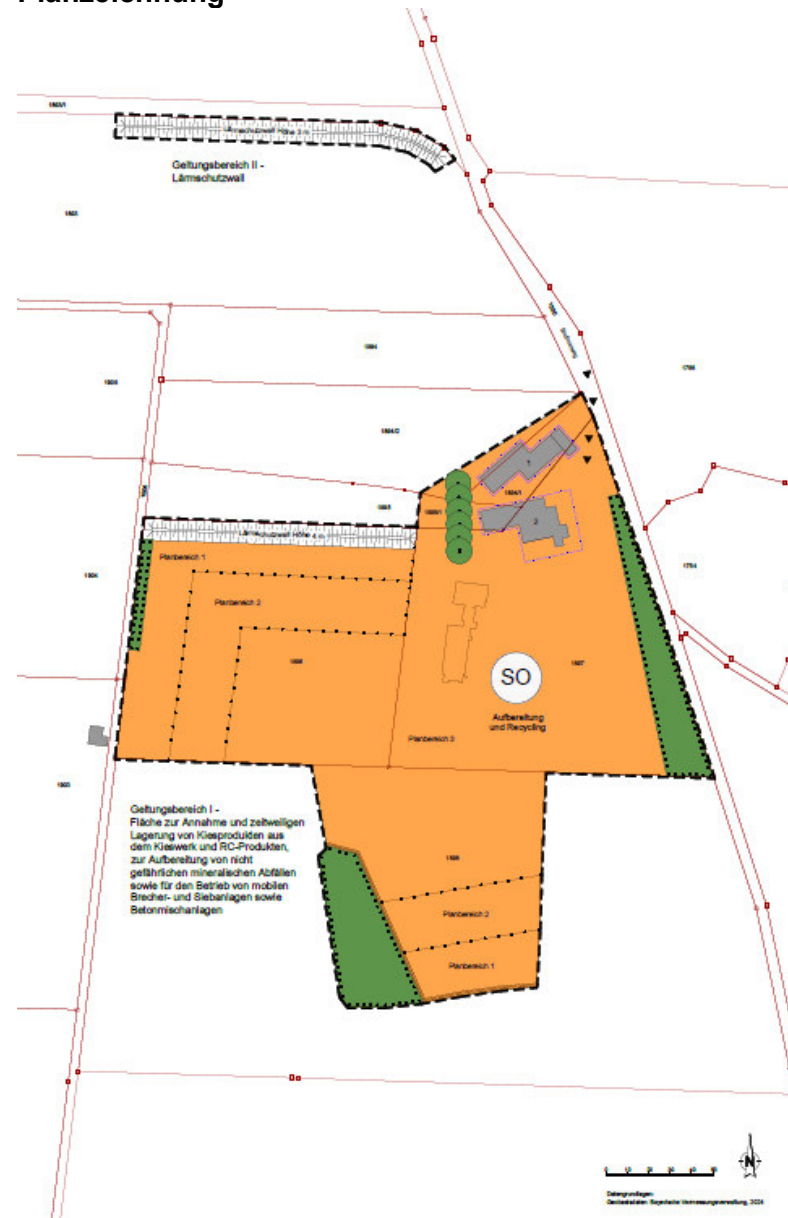


I. AV
Äußerungen sind
eingegangen:

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Reichling, Reichling, _____
angeheftet am 03.03.2025
abgenommen am 19.03.2025

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Planzeichnung



Vorliegende Umweltinformationen zur 1.Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Aufbereitung und Recycling“

Art der vorh. Information		Themen
Umweltbericht, Fassung 26.02.2025	Gabriele Schulz Landschaftsarchitektin ByAK Robert-Koch-Straße 13 86391 Stadtbergen	Ermittlung Betroffenheit der Schutzgüter, Eingriffsschwere, Ausgleich
Eingegangene Stellungnahme des LRA (Untere Immissionsschutzbehörde) Schreiben v. 29.10.2024 und 04.12.2025		Festsetzung von Immissionsrichtwerten in Bebauungsplänen nicht möglich, nur Emissionskontingente Lärmschutzwälle sind nicht erforderlich Klarstellung das es sich bei den Anlagen, um solche handelt, die der Lagerung und Aufbereitung von ausschließlich nicht gefährlichen mineralischen Abfällen dienen.
Eingegangene Stellungnahme des LRA (Untere Bodenschutz-/Abfallbehörde) Schreiben v. 28.10.2024 und vom 26.11.2024		Verweis auf das KrWG sind nicht einschlägig; Es wird empfohlen bei der Zulässigkeit der Materialien auf die geltenden Anforderungen zu verweisen; Aushubüberwachungen in Bestimmten Bereichen in Abstimmung mit der Abfall- und Bodenschutzbehörde Empfehlung von der Nennung von zugelassenen Abfällen Abstand zu nehmen, da hierüber auch grundsätzlich ein separates baurechtliches oder immissionsschutzrechtliches Verfahren entscheiden muss.
Eingegangene Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Schreiben v. 09.01.2025		Es sollen Fachbeiträge zu den Themen Abwasser (Häusliches- und Gewerbliches Abwasser) sowie Trink- und Brauchwasser ergänzt werden.
Eingegangene Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Schreiben v. 21.01.2025		Vorranggebiet Nr. 76 Kies und Sand, Vorhabens Zulässigkeit nur bei vollständigem Abbau des Überlagerungsgebiets gegeben.